

Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 Sondergebiet „Stahlbad“

Die Stadtvertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 für das Sondergebiet „Stahlbad“, begrenzt durch den Stülower Bach im Norden, die Bahnhofstraße (Landesstraße L 13) im Osten, die Bahntrasse Rostock – Wismar im Süden und den Mühlenteich, auslaufend in eine Waldfläche im Westen, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 28.03.2017

Siegelabdruck

Norbert Sass
1. Stadtrat

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 37 für das Sondergebiet „Stahlbad“

